

Stiftung als gute Herrschaft : die Habsburger in Königsfelden

Autor(en): **Moddemog, Claudia**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **77 (2010)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045696>

Nutzungsbedingungen

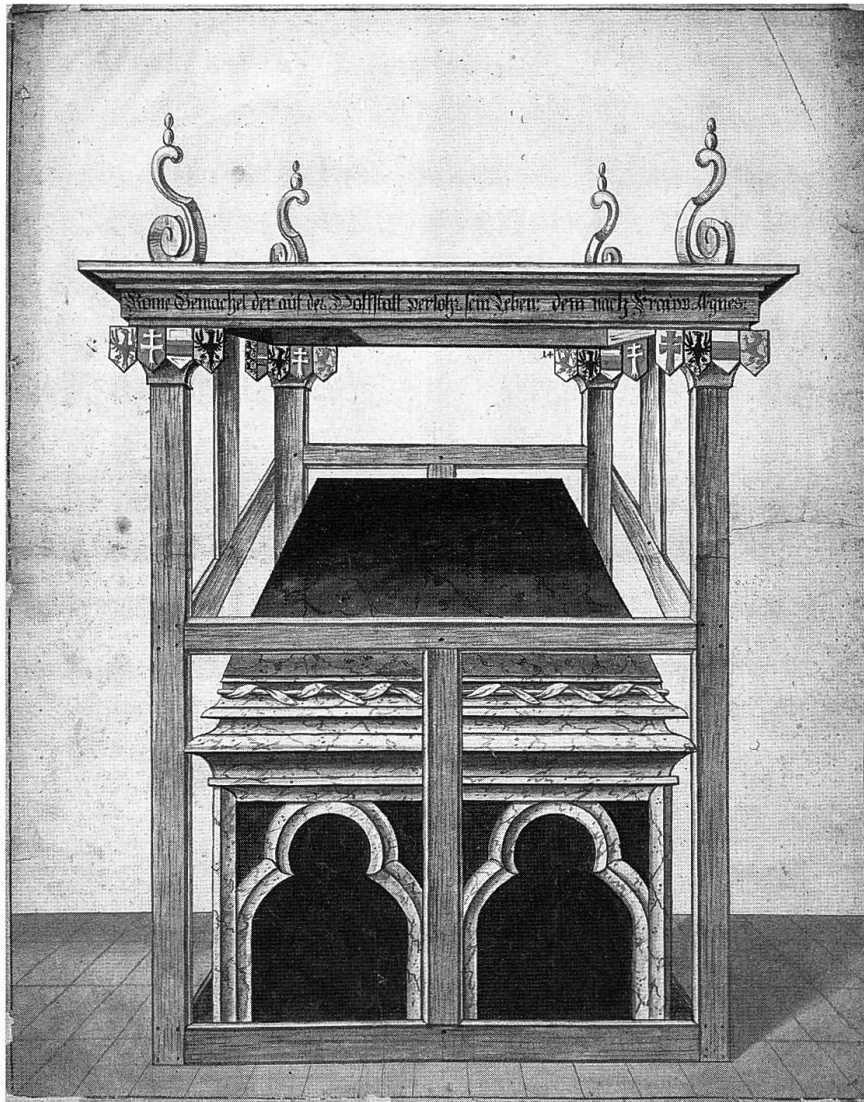
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kenotaph in der Klosterkirche mit Wappen und Namen der in Königsfelden beigesetzten Habsburger. Ansicht aus dem 18. Jahrhundert. (Staatsarchiv des Kantons Aargau, AA 458a)

Stiftung als gute Herrschaft

Die Habsburger in Königsfelden

Claudia Modelmog

Wer die Klosterkirche Königsfelden betritt, kommt an den Habsburgern nicht vorbei. Unübersehbar thront das marmorne Kenotaph über der Habsburgergruft im Mittelschiff, und auf der um das Monument gezogenen hölzernen Schranke sind alle Namen der dort bestatteten Fürsten und Fürstinnen verzeichnet. Tagsüber, wenn die Kirche geöffnet ist, ziehen im Chor leuchtende Glasmalereien den Blick auf sich. Die mächtigen Fenster zeigen zwar zum grössten Teil Heilige, doch ist, dem Betrachter am nächsten, in einigen der unteren Fensterzonen eine ganze Reihe habsburgischer Herzöge mit ihren Gemahlinnen zu sehen. Noch immer beherrscht die Adelsdynastie also den Kirchenraum. Bevor der habsburgischen Herrschaft in Königsfelden etwas genauer nachgegangen wird, sei anhand der Ausstattung des Chors in die Geschichte des einstigen Doppelklosters von Franziskanern und Klarissen eingeführt.¹

Bild und Herrschaft – die Glasfenster

Am Anfang muss dabei das hinter dem Altar gelegene, zentrale Fenster der Apsis stehen, wo unter der Kreuzigungsszene mit grosser Wahrscheinlichkeit einst König Albrecht I. und seine Gemahlin Elisabeth dargestellt waren. Nur ein paar Schritte entfernt soll Albrecht 1308 durch die Hand des eigenen Neffen den Tod gefunden haben. Sich von Albrecht um sein Erbe betrogen fühlend, erstach der junge Mann den König hinterrücks. Das war kein guter Tod, und schon gar nicht für einen König. Albrecht starb nicht nur unrühmlich, sondern auch durch einen Akt der Sünde und vor allem ohne Absolution. Die Königswitwe Elisabeth nahm bald darauf die Stiftung des Königsfelder Klosters in Angriff, zweifelsohne auch um die ungewisse Sündenlast zu sühnen, die ihr Gemahl mit in den Tod genommen hatte. Glaubt man der Königsfelder Überlieferung, wurde genau dort, wo das Verbrechen sich zugetragen hatte, der Hauptaltar der Klosterkirche errichtet, nicht nur ein unverrückbares Zeichen der Erinnerung an Albrecht, sondern auch der Mittelpunkt des gesamten Klosters, jener heilspendende Ort, an dem die Eucharistie vollzogen wurde. Genau über dem Altar, in der Höhe, befindet sich der grösste Schlussstein des Chorgewölbes, auf dem Christus als Weltenherrscher abgebildet ist. Für das blosse Auge kaum zu erkennen, zieht sich eine Inschrift um den Stein: rex Albertus. Die an den König erinnernde Umschrift ist besonders geeignet, den Sühnecharakter der Klosterstiftung und eine damit im Zusammenhang stehende Differenz zwischen heutiger und mittelalterlicher Auffassung von Präsenz zu kennzeichnen. Der Königsname auf dem Stein musste nicht gelesen werden, um Gegenwart zu erzeugen. Er machte Albrecht gewissermassen unabhängig vom Betrachter anwesend, gewährleistete die Teilhabe des Verstorbenen an den Verdiensten, die der im Chor vollzogene Gottesdienst mit sich

brachte. Die Glasmalereien sollten, so ist anzunehmen, dieselbe Wirkung haben, die Dargestellten also in den Chor holen und in das Heilsgeschehen einbeziehen.

Nicht nur Albrecht und Elisabeth waren in den Chorfenstern dargestellt, sondern auch eine ganze Reihe ihrer Kinder, und zwar mit dem Ehepartner. Erhalten sind die Bilder der Herzöge Leopold, Heinrich, Otto und Albrecht, jeweils samt Gemahlin, verloren ist dasjenige Elisabeths, einer Herzogin von Lothringen, desgleichen das Bildnis der für Königsfelden wohl wichtigsten Habsburgerin, Agnes von Ungarn, welche die Klostergründung vollendete und die einst in einem der südlichen Fenster neben ihrem Gemahl, dem ungarischen König Andreas III., dargestellt gewesen sein dürfte.

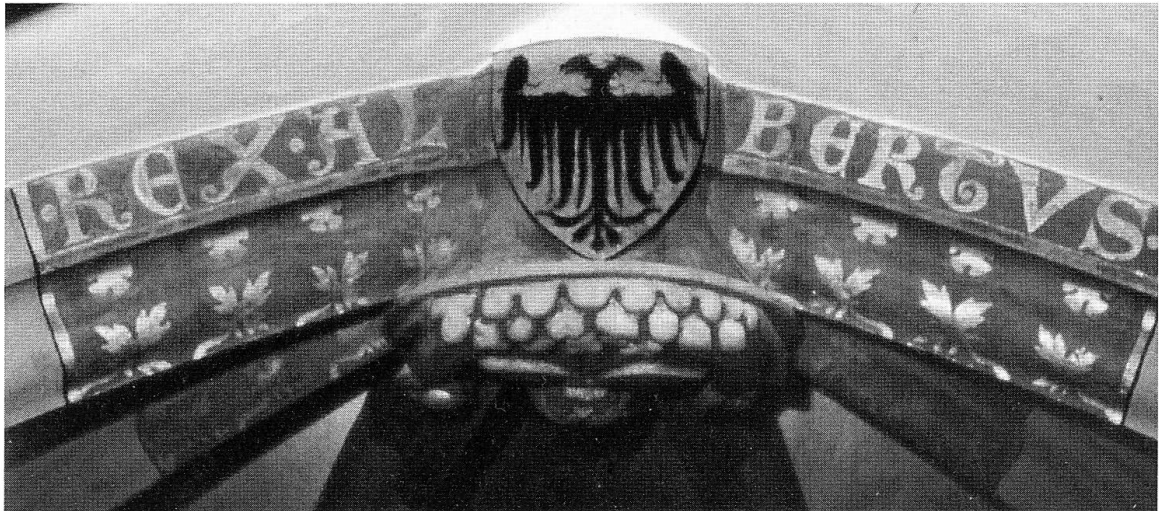
Die jung verwitwete Agnes liess sich, bald nachdem 1316 die sterblichen Überreste ihrer Mutter Elisabeth nach Königsfelden überführt und dort im Mittelschiff beigesetzt worden waren, am Ort der jungen Gründung nieder. Sie trat nie in das Klarissenkonvent ein, sondern wählte ein Leben zwischen Kloster und Welt. Sie bewohnte eine eigens für sie errichtete Hofstatt, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Klarissenklausur befand und über einen unmittelbaren Zugang zum Franziskanerchor verfügte. Dort ist die später vermauerte Tür noch jetzt gut zu erkennen. Agnes trieb die Klostergründung nach dem Tod ihrer Mutter Elisabeth voran und rief als Erste unter ihren Geschwistern eine besondere Art von Stiftung in Königsfelden ins Leben, die sehr eng auf ihr einstiges Konterfei im Kirchenchor zu beziehen ist. Im Jahr 1330 übertrug sie den Klarissen – die Franziskaner durften zu diesem Zeitpunkt gemäss der Ordensregel noch keinerlei Eigentum erwerben – eine Reihe von Gütern und Einkünften für die Abhaltung ihres eigenen Jahrtags und desjenigen ihres Gatten.² Im Gegenzug hatten beide Konvente Totenmesse und -vigil zu feiern. Die bereitgestellten Mittel sollten die Klarissen künftig dazu nutzen, bei den Jahrzeiten des ungarischen Königspaares für gebührende Beleuchtung zu sorgen, Franziskanern, Gästen und sich selbst ein besonders gutes Mahl reichen zu lassen, Präsenzgelder zu verteilen und die Armen sowie die Klausner und Klausnerinnen der Umgebung mit Spenden zu versehen. Damit nicht genug, vertraute Agnes den Klarissen zudem Güter an, die zum Unterhalt zweier weiterer Franziskanerpriester dienen sollten. Gerade die so ermöglichte Erweiterung des Bruderkonvents scheint nun zu erklären, welchen Geschwistern beziehungsweise Schwägern und Schwägerinnen Agnes' von Ungarn durch das Medium der Glasmalerei ein Platz im Chor reserviert wurde.³

Bedenkt man, dass abgesehen von gelegentlichen Ausnahmen für Gäste der östliche Chor nur von den Franziskanern betreten werden durfte, liegt es nahe, die Habsburgerbilder mit Wohltaten in Zusammenhang zu bringen, die insbesondere dem Männerkonvent zugute kamen. Die Darstellungen König Albrechts und Königin Elisabeths ausgenommen, verbindet den im Chor bildlich versammelten habsburgischen Verwandtenkreis tatsächlich eines: für jeweils einen der dargestellten Ehepartner lässt sich eine Stiftung nachweisen, die genau dem von Agnes vorgegebenen Muster folgte. Hingegen fehlen unter den im Chor präsenten Habsburgern jene Söhne und Töchter Elisabeths (sowie deren Partner), denen sich keine Stiftung einer Pfründe für die Brüder zuordnen lässt: Friedrich (römischer König, später der Schöne genannt), Anna (Herzogin von Breslau), Katharina (Herzogin von Savoyen) und Guta (Gräfin von Öttingen). Nur Herzog Albrecht II. und seine Gemahlin Anna machen eine Ausnahme. Albrecht stiftete zwar seinen Jahrtag ganz nach dem Vorbild seiner Schwester Agnes, doch richtete er anstelle einer zusätzlichen Priesterstelle zwei Pfründen für arme Jungfrauen im Klarissenkonvent ein.



Mittelschiff der Klosterkirche Königsfelden mit dem Habsburgerkenotaph, dahinter der Lettner und der Ostchor. Die Nonnen verrichteten ihre Gebete wahrscheinlich auf einer Empore im westlichen Kirchenschiff. (Kantonale Denkmalpflege, Aarau)

Diese Abweichung erklärt sich wohl dadurch, dass der Brüderkonvent die symbolische Zahl zwölf – auf die noch heute die im Chor ebenfalls dargestellten Apostel verweisen – bereits erreicht hatte, als Albrecht 1337 als Wohltäter in Königsfelden in Erscheinung trat. Albrecht war allerdings derjenige unter den Söhnen Königin Elisabeths, der für das Doppelkloster die meisten Urkunden ausstellte, weil er wesentlich älter als seine recht jung verstorbenen Brüder wurde. Als in den 1340er-Jahren der Grossteil der farbigen Chorverglasung angefertigt wurde, war er der einzige noch lebende Sohn der Stifterin. Nicht zuletzt hatte der Herzog sich als besonderer Wohltäter der Franziskaner erwiesen,



Schlussstein des Chorgewölbes mit Christus als Pantokrator. Die Inschrift «rex Albertus» ist nur mit sehr guten Augen oder Fernglas zu erkennen. Wie auch im zentralen Fenster der Apsis wird Albrecht hier in die Nähe des Erlösers und Weltenrichters gebracht. (Kantonale Denkmalpflege, Aarau)

als er den Klosterschatz um ein kostbares, in höfischem Stil besticktes Altartuch für den Hauptaltar bereicherte. All dies dürfte Grund genug gewesen sein, Albrecht und seine Gemahlin auf einem der Chorfenster darzustellen.⁴

Die auffällige Korrespondenz zwischen den Habsburgerbildern im Franziskanerchor und einem besonderen Typ von Stiftungen, die einige der hinterbliebenen Kinder (und Schwiegertöchter) Königin Elisabeths in Königsfelden einrichteten, lassen eine weitere Funktion der Glasmalereien erkennen. Diese wiesen nicht allein den dargestellten Habsburgern einen Ehrenplatz in der Nähe des Allerheiligsten zu, sondern sie mahnten zugleich die Nutzniesser der Pfrundstiftungen, geflissentlich für ihre Stifterinnen und Stifter zu beten – anders gesagt: den Willen der «Herrschaft» zu erfüllen. Das mag zunächst überraschend klingen, denkt man bei Stiftungen doch zunächst an Wohltätigkeit. Doch lassen sich Stiftungen gut mithilfe der berühmten Definition Max Webers charakterisieren, die Herrschaft als Chance beschreibt, «für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden» und dabei den Beherrschten legitim erscheint, im Unterschied zu der auf schierer Macht beruhenden Überwältigung.⁵ Stifter erhoffen über den eigenen Tod hinaus spätere Generationen an ihren Willen (wenigstens an den Stiftungszweck) zu binden, ihre Stiftung könnte insofern als besonders extreme Form von Herrschaft gedeutet werden. Zwar ist es wenig sinnvoll, Stiftung mit Herrschaft gleichzusetzen, denn Stifter konnten (und können) abseits von den auf Dauer zielenden Anordnungen zum Stiftungszweck den von ihnen beauftragten Gemeinschaften ein hohes Mass an Selbstbestimmung zugestehen. In Königsfelden war dies aber nicht der Fall, prägte doch Agnes von Ungarn, die vor Ort lebte, die klösterlichen Abläufe massgeblich.



Herzog Albrecht II. und seine Gemahlin im Gebet, dargestellt in der neuesten Hofmode. In der Mitte, mit ungarischem Doppelkreuz, die heilige Elisabeth von Thüringen, die Tante des Königs Andreas III. von Ungarn. (Kantonale Denkmalpflege, Aarau. Foto Franz Jaeck)

Die «Mütter» des Konvents: Elisabeth und Agnes

Königin Agnes sorgte dafür, den in den ersten Urkunden für Königsfelden noch recht offen formulierten Auftrag, für Albrecht I. und Königin Elisabeth sowie deren Kinder und Vorfahren die göttliche Gnade zu erbitten, in ganz konkrete Handlungsanweisungen zu übersetzen. Die zahlreichen dazu ausgestellten Urkunden lassen erkennen, wie überlegt die Habsburgerin dabei vorging. Sie beanspruchte nicht mehr und nicht weniger, als über die Verwendung aller seitens der Habsburger bereitgestellten Güter genaue Vorschriften machen zu können. Agnes koordinierte auch Stiftungen ihrer Geschwister und Schwägerinnen, für die in den Jahren nach der Gründung das Königsfelder Kloster anscheinend ein gemeinsamer Bezugspunkt war. So verfügte etwa Guta, Gräfin von

Öttingen, testamentarisch, ihre beste Krone solle verkauft und der Erlös zur Sicherung ihres Totengedenkens in Königsfelden, wo sie auch bestattet werden wolle, verwendet werden. Agnes richtete dann 1330 zeitgleich mit dem eigenen auch einen Jahrtag für diese Schwester ein.

Darüber hinaus jedoch, und das macht das Handeln der verwitweten Fürstin besonders bemerkenswert, griff sie mit dem Erlass mehrerer Klosterordnungen massiv in die gesamte Organisation des Klosters ein. Peinlich genau regelte die Habsburgerin darin die verschiedensten Belange, von der Beschaffenheit der Kleidung und Nahrung der Nonnen bis hin zur Aufteilung von Schweinen und Hühnern zwischen Refektorium und Spital. Mindestens eines der klösterlichen Ämter schuf sie persönlich, nämlich das der Jahrzeitmeisterin. Die mit dem Jahrzeitamt betraute Ordensschwester sollte künftig diejenigen Einkünfte verwalten, die für die Memoria einzelner Habsburger reserviert und aus dem übrigen Klostergut ausgesondert waren. Auch die Gebetspflichten der Klarissen bei den habsburgischen Jahrzeiten fixierte Agnes in einer gesonderten Ordnung – jede Nonne sollte dabei eine Vigil und eine Seelmesse singen und zusätzlich eine Vigil, ein Placebo, 100 Pater Noster und 100 Ave Maria sprechen. Mehrfach liess Agnes die erlassenen Bestimmungen nachträglich ergänzen und präzisieren und fügte Strafandrohungen für den Fall hinzu, dass eine Schwester bei den Jahrzeiten unentschuldigt fehlte. Von den Visitatoren des Ordens liess sie sich schriftlich versprechen, die Einhaltung all ihrer Vorgaben künftig zu überwachen.⁶

Der auffällig weitreichende Anspruch der frommen Agnes, die Stiftung ihrer Mutter und ihrer Familie nach eigenem Willen zu gestalten, lässt die Frage aufkommen, wie sie sich mit den Königsfelder Konventen ins Einvernehmen setzte. Lief die Habsburgerin nicht Gefahr, mit der Flut ihrer Anweisungen bei deren Empfängerinnen Unmut zu erregen? Geling es, die Herrschaft der Stifterin den Nonnen und Mönchen schmackhaft zu machen? Um einer Antwort auf diese Frage näherzukommen, ist Max Webers Herrschaftsdefinition, die polare Unterscheidung von Befehl und Gehorsam, wenig hilfreich.⁷ Die mittelalterlichen Akteure dachten nicht in den Kategorien der modernen Wissenschaft. Sie lebten in einer Welt mit einer ganzen Reihe verschiedener Autoritäten vor den Klostermauern, so vor allem den herzoglichen Landvögten, den Städten der Umgebung oder dem Konstanzer Bischof. In diesem vielschichtigen Gewebe von Beziehungen konnte, was in einer Hinsicht Unterordnung war, in anderer Hinsicht den Status der Mönche und Nonnen als «Herrschaftsobjekte» durchaus erhöhen. Zudem sprechen die Quellen nicht oder zumindest nicht nur in der Sprache von Befehl und Gehorsam, sondern lassen das Verhältnis zwischen Agnes von Ungarn oder auch den Habsburgern und den Königsfelder Konventen als mehrdeutig erscheinen. Die Fülle von Dokumenten und Bildern, die uns aus dem einstigen Doppelkloster überliefert sind, lädt dazu ein, den verschiedenen Stimmen nachzugehen, die aus den unterschiedlichen Zeugnissen sprechen, und genau zu verfolgen, wie das Verhältnis zwischen Stiftern und Religiösen darin gefasst wird.

Ein Ausgangspunkt dafür sind die Klosterordnungen, die in den frühen 1330er-Jahren erlassen wurden. Die Detailfülle der darin festgehaltenen Bestimmungen lässt erahnen, dass Agnes von Ungarn sich vor der Abfassung der entsprechenden Urkunden mit den Klarissen beraten hatte – wie hätte die Fürstin sonst etwa wissen können, wie oft die Nonnen zum Beispiel neues Schuhwerk benötigten. Trotzdem sprach in den Ordnungen zunächst Agnes allein im Pluralis Majestatis: «Wir wollen und setzen, wir ordnen und

setzen [...]» Erst am Ende der Dokumente wurde vermerkt, dass die Fürstin für die Abfassung der Ordnungen die Zustimmung der Klarissen eingeholt hatte: «Das ist geschehen mit der Äbtissin und des Konventes gutem Willen und Gunst [...]» Nun durften und mussten die Klarissen sprechen: «Und daran binden wir uns und geloben [...]»

Die Stellung der Nonnen, so liegt offen zutage, war eine untergeordnete. Wille, Anordnung und Satzung auf der einen, verschriftete Selbstverpflichtung, ja Gelöbnis auf der anderen Seite – viel deutlicher kann Herrschaft nicht artikuliert werden. Ganz zwanglos aber wurde dieses Verhältnis mit Konsens gekoppelt. Als Sprechakt jedoch erscheinen die Klosterordnungen nahezu paradox. Zugespielt könnte man formulieren, Agnes als Urkundenausstellerin und beherrschende Sprecherin berufe sich auf die freundliche Erlaubnis der Konvente, die Satzungs Gewalt an sich zu ziehen. Die Sprache der Gegenseitigkeit, die am Ende der Urkunde bemüht wird, gibt dem autokratischen Ton der Ordnungen einen weichen Klang.

Von den Originalurkunden lässt sich überleiten zum Königsfelder Kopialbuch, das mit bemerkenswerter Sorgfalt 1335/36 angefertigt wurde. Die Abschriftensammlung entstand nicht nur in der Absicht, die wertvollen Originale zu schonen, sondern auch, um die Urkunden in eine geordnete Abfolge zu bringen und ein Nachschlagewerk zur Hand zu haben. Zu diesem Zweck wurden den mit schwarzer Tinte verzeichneten Urkunden Überschriften in roter Farbe beigegeben. Weil darin immer wieder die erste Person Plural verwendet wird – zum Beispiel, wenn von «unserem Kloster» die Rede ist – liegt es nahe, die Überschriften als Kommentare der Königsfelder Konvente zu den jeweiligen Urkunden aufzufassen. Doch ist bei dieser Annahme Vorsicht geboten. Wer das Kopialbuch niederschrieb, ein Mitglied der Konvente oder ein Angehöriger der kleinen Kanzlei, die Agnes von Ungarn in Königsfelden unterhielt, ist wohl nicht mehr zu klären. Auf jeden Fall wurde das Kopialbuch nicht in einem herrschaftsfreien Raum geschrieben, sondern unter den Augen der gewiss aufmerksamen Agnes.

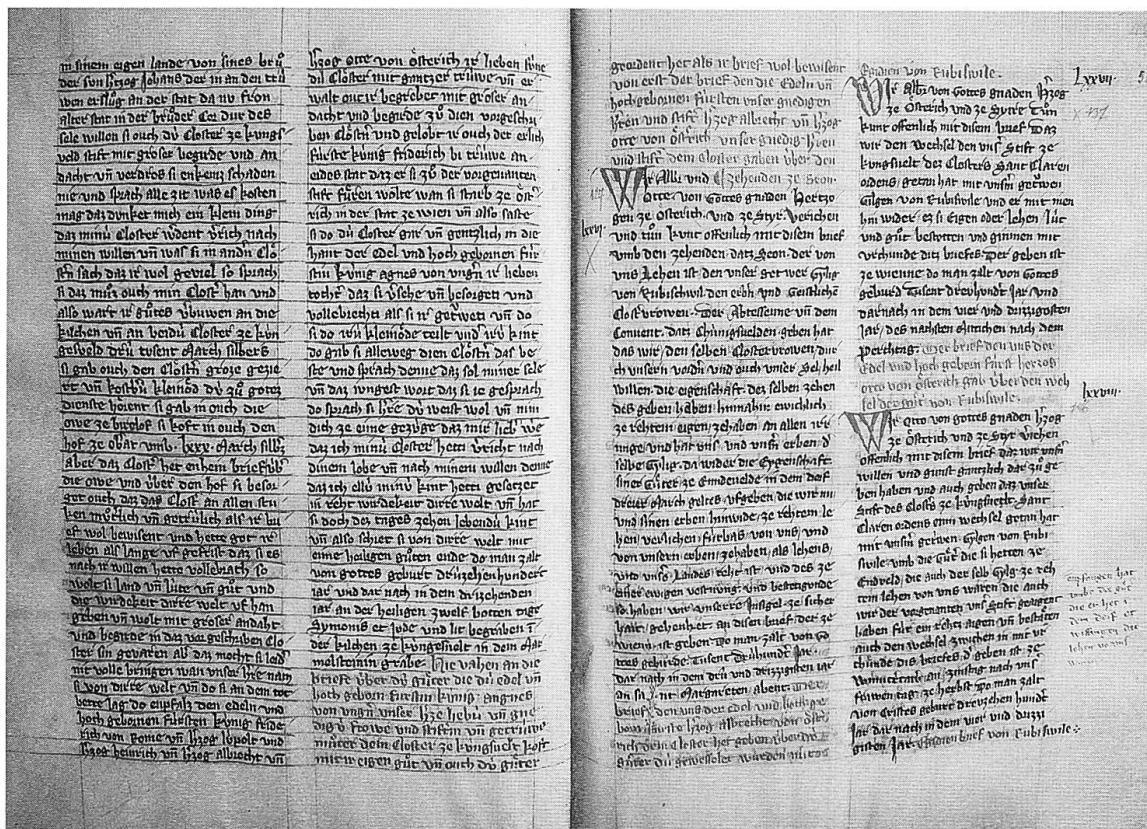
Wenige der Überschriften, in denen es um die Habsburger geht, sind so prosaisch im Ton wie jene Zeile aus dem Inhaltsverzeichnis, die ankündigt: «Hier werden alle Briefe über jene Güter genannt, von denen man der Herrschaft Jahrzeit begehren soll.» Wesentlich typischer ist eine Sprache der Ehrerbietung: «Das sind die Briefe, mit denen die edle und hochgeborene Fürstin Königin Agnes von Ungarn unsere herzeliebe Frau und Mutter und gnädige Stifterin die Güter geordnet hat, die sie dem Kloster [...] gekauft hat.»⁸ Aus der Reihung von Titeln und Anreden sticht das Wort «Mutter» hervor. Bei den Titulaturen der Habsburger wurde im Kopialbuch sehr konsequent und genau differenziert. Nur wer tatsächlich Güter zur dauerhaften Umsetzung eines bestimmten Zwecks an die Klarissen übertragen hatte, wurde als Stifter oder Stifterin bezeichnet, sonst sprach man nur von gnädigen Herren oder Frauen. «Mutter» genannt zu werden, so zeigt sich im Vergleich, war eine ganz besondere Auszeichnung, die ausschliesslich der Stifterin Elisabeth und eben Agnes von Ungarn gewährt wurde, häufig in Verbindung mit den Adjektiven «herzelieb» und «treu». Die gute, sich stets um das Wohl sorgende Mutter ist im Königsfelder Kopialbuch die nicht zu übertreffende Personifizierung von guter Herrschaft – ein Bild, das an die Verhaltensregeln unter Verwandten denken lässt und mehr noch an den irdischen Daseinsgrund eines Menschen schlechthin. Wie schon in den Klosterordnungen wird auf diese Weise Konsens evoziert, und zwar im Sinn einer von vornherein vorgegebenen, natürlichen Beziehung, nicht als Ergebnis eines

Aushandlungsprozesses gleichgestellter Partner. Die Mutter, auch das schwingt mit, sucht man sich nicht aus, sie ist immer schon da.

Die Einblicke, die das Königsfelder Kopialbuch gewährt, sind damit nicht erschöpft, denn es enthält neben den Urkundenabschriften einen erzählenden, durch Unterstreichung hervorgehobenen Abschnitt über die Stifterin, Königin Elisabeth. Der kurze Text wurde direkt nach den Urkundenabschriften eingefügt, welche die Ausstattung des Klosters aus jenen Mitteln dokumentierten, die Elisabeth bei ihrem Tod dem Kloster hinterlassen hatte. Der erste Satz nimmt darauf ausdrücklich Bezug: «Diese zuvor beschriebenen Güter [...] wurden mit dem Silber gekauft, das die edle und hochgeborene Fürstin Königin Elisabeth von Rom, unsere herzeliebe Frau und gnädige und getreue Mutter und Stifterin dem Kloster zu Königsfelden gab [...] um ihrer und um des edlen und hochgeborenen Fürsten König Albrecht von Rom, ihres Herren, Seele willen, der hier sein Leben verlor auf einem offenen Feld in seinem eigenen Land [...]»⁹ Vom Bericht über die Ermordung Albrechts geht die Erzählung zur Stiftung des Königsfelder Klosters über und kommt mit dem Tod Elisabeths und dem Hinweis auf ihr marmornes Grab in der Klosterkirche zum Schluss.

An einem kleinen Detail der kurzen Erzählung lässt sich beobachten, wie – fast nebenbei – der herrschaftliche Status der Stifterin auf die Stiftung übertragen wird. Wann immer Elisabeth in anderen Gotteshäusern etwas gefiel, heisst es dort, habe die Königin gesagt, «das muss auch mein Kloster haben». Die im ständigen Wettkampf mit anderen stehende Repräsentation adligen, ja königlichen Status wird – ganz gegen das Armuts- und Demutsideal des Bettelordens – dabei auf die monastische Welt übertragen. Die reiche Ausstattung des Klosters mit kostbarem liturgischem Gerät muss, so wird suggeriert, den Vergleich mit anderen Gotteshäusern nicht scheuen. Die Beziehung zu den Habsburgern erscheint hier als stolze Zuordnung zu einer besonders potenten Herrschaft. Und auch das Bild der Mutter wird wieder aufgegriffen. Elisabeths Mütterlichkeit gegenüber den Klarissen findet ihren Gipfelpunkt im Vergleich mit ihrem Verhalten zu den leiblichen Nachkommen: als die Königin im Hinblick auf den nahenden Tod ihre Kleinodien verteilte, gab sie die besten Stücke dem Kloster – und das, so wird betont, obwohl sie zehn lebende Kinder hatte. Ein in der Unterordnung elitäres Selbstbewusstsein der Konvente schimmert in dieser Passage durch: die religiöse Lebensführung und der religiöse Dienst für die Stifterin machen das Königsfelder Kloster zum geistlichen Kind. Dass nichts wichtiger ist, impliziert aber auch die Anerkennung einer spirituellen Hierarchie, die von den irdischen Herrschaftsverhältnissen nicht berührt wird.

Zurück zur Originalüberlieferung der Urkunden und hinein in eine ganz konkrete Situation. In den 1350er-Jahren holte Agnes von Ungarn bei den Klarissen die schriftliche Erlaubnis ein, über Güter, die sie dem Kloster bereits übereignet hatte, wieder frei verfügen zu können. Bei dieser Gelegenheit beurkundeten die Klarissen einen ersten Gütertausch, den Agnes mit dieser ihrer Einwilligung vornahm. Ausdrücklich bezeugten sie dabei, die neuen Güter seien ihnen «nützlicher und besser» als die alten.¹⁰ Agnes beanspruchte also den herrschaftlichen Zugriff auf Güter, die ihr nicht mehr gehörten, handelte aber mit der vorausseilenden Zustimmung und dem Vertrauen der Klarissen – hier treten ähnliche Konzepte und Konnotationen hervor wie jene, die im Kopialbuch und in den Klosterordnungen präsentiert werden. Wieder wird Herrschaft als Handeln zum Wohl der Beherrschten aufgefasst.



Seite aus dem ersten Königsfelder Kopialbuch. Der Bericht über die Stifterin Elisabeth ist unterstrichen. Gleich im Anschluss eine der Überschriften, in der Agnes von Ungarn als «getruwe mu(o)ter» bezeichnet wird. (Staatsarchiv des Kantons Aargau, AA/0428 fol. 52 v–53 r)

Einige Urkunden gestatten es, die Umsetzung dieser Denkform in die Praxis nachzuvollziehen, die Wirksamkeit der Rede für das Handeln zu belegen. 1358, als die mittlerweile hochbetagte Agnes mit verschiedenen Mitteln versuchte, die Königsfelder Stiftung zusätzlich abzusichern, verzichtete sie auf bestimmte Anordnungen, die sie für fünf Pfründen des insgesamt etwa 40 Nonnen zählenden Klarissenkonvents erlassen hatte und die wohl gegen den Wortlaut der Ordensregel verstießen. Genauer lässt sich nicht sagen, denn die älteren Urkunden zu diesen Pfründen wurden konsequenterweise vernichtet. Sie habe erkannt, erklärte Agnes, wie sich die Dinge wandelten und wandelbar seien, und befürchte wegen der Pfründen «Misshelligkeiten und Widerwärtigkeit», «schädliche Dinge», die sie verhindern wolle.¹¹ Konsens tritt hier als Leitidee in eine gewisse Spannung zu Herrschaft, zieht dieser eine Grenze. Was der Urkundenabfassung vorausgegangen war, wissen wir nicht. Das Dokument könnte das Ergebnis eines Konflikts sein oder eines Gesprächs, das Agnes mit ihrem franziskanischen Beichtvater geführt hatte. Auf jeden Fall gibt es vor, ein Resultat vorausschauender Planung zu sein, was durchaus möglich ist. Wie immer man sich den historischen Hintergrund ausmalt – im Medium der Urkunde behielt Agnes allein die Initiative: als Ausstellerin, Bedenkenträgerin, Entscheidende.

Herrschaft und Erinnerung

Spricht aus den Urkunden und Ordnungen meist nur die fürstliche Herrschaft, so lässt ein ganz anders geartetes Zeugnis, die sogenannte Königsfelder Chronik, die Konvente zu Wort kommen.¹² In Reaktion auf den Tod Agnes' von Ungarn im Jahr 1364 griffen zwei Königsfelder Konventualen zur Feder, wohl zwei Franziskaner. Mit einiger Sicherheit handelten sie dabei aus eigenem Antrieb, nicht in Erfüllung eines – von aussen erteilten? – Auftrags. Die Klarissen waren auf jeden Fall das in erster Linie anvisierte Publikum. Der erste Teil des Werkes ist eine Habsburgergenealogie Albrechts I., seiner Gemahlin Elisabeth, aller ihrer Kinder und einiger Kindeskinde. Obwohl die Bewahrung des genealogisch-historischen Wissens in gewisser Weise als Dienst für die Herrschaft zu interpretieren ist, fällt an diesem Abschnitt auf, dass die einzelnen Habsburger darin weniger in ihrer politisch-herrschaftlichen Aktivität und auch nicht in ihrer Stiftungstätigkeit für die Königsfelder Konvente gewürdigt werden, sondern in ihrer Wertschätzung des Franziskanerordens. Der Eintritt in Ordenskonvente und Bestattungen in franziskanischen Klöstern – allein diese Bekundungen von Nähe und Wertschätzung, welche die Herrschaft dem Mendikantenorden des Franziskus entgegenbrachte, finden durchgängige, systematische Aufmerksamkeit. Der an die Genealogie der Habsburger anschliessende Passus erzählt von der Gründung des Königsfelder Klosters; teils verwendete der Verfasser dafür Satzbausteine aus der ersten historischen «Kurzgeschichte», die er im Kopialbuch nachgelesen hatte.

Im Vergleich mit dieser wurde jedoch der Bericht von den eigenen Anfängen spezifisch erweitert, und zwar, indem neben der Würdigung der Stifterin die Verankerung des Klosters im Orden betont und auch an die ersten Königsfelder Konventualen erinnert wurde, die alle namentlich genannt und zum Teil für ihre Verdienste gerühmt werden. Der Verfasser berichtete darüber hinaus vom Herkunftskonvent der Klarissen in Söflingen. Besondere Aufmerksamkeit lenkte er auf die Tatsache, dass der Gründer des Söflinger Klosters die Ordensregel noch aus dem Mund der heiligen Klara persönlich vernommen habe. Die Lebensform auch der Königsfelder Klarissen wurde in dieser Weise nicht auf Anweisungen der Stifter, sondern auf die Begründerin des weiblichen Ordenszweiges zurückgeführt.

Der letzte Teil der Königsfelder Chronik war Agnes von Ungarn gewidmet, die hier einseitig als franziskanische Heilige beschrieben wurde, während die umfangreiche Ausstattung des Klarissenkonvents und die Eingriffe der Habsburgerin in die Klosterorganisation in keiner Weise erwähnt wurden. Spirituelle Teilhabe und Wahlverwandschaft mit dem Orden, das sind neben dem stark zurückgedrängten Stiftungsgedanken die spezifischen Motive des gesamten Werks. Herrschaft ist hier weitestgehend ausgeblendet, und genauso ziert es die Habsburger, dem Orden so nahe zu stehen wie umgekehrt. Dessen Ideale werden als eigenständiger Wert präsentiert, und die Identität der Konvente hat damit neben der Stiftung einen anderen Ursprung und Bezugspunkt, insbesondere die heilige Klara. Herrschaft scheint aber doch noch auf, und zwar ganz am Ende des Textes, wo zunächst vom Sterben der «heiligen Königin» Agnes berichtet wurde, um dann zu schliessen: «Da trugen sie die Brüder zu den Frauen, damit diese die liebste Mutter sehen konnten, die nicht nur ihnen allein, sondern mehr noch des Landes und aller armen Menschen Besorgerin gewesen war. Da wurde sie schön bekleidet von den reinen Mägden, die dazu bestimmt wurden, und ward danach am achten Tag begraben in der Fürsten Grab, ihrer

Vorfahren, mögen sie herrschen mit Gottvater, Sohn und heiligem Geist ewiglich ohne Ende. Amen.»¹³

Das hier wieder verwendete Bild von der Mutter weist zwei Dimensionen auf. Die Mütterlichkeit der Habsburgerin gilt nicht nur den Klarissen, sondern auch dem Land und den Bedürftigen. Das Wort «Besorgerin» charakterisiert Agnes als Fürstin, die das Wohl der Untergebenen, der Schwachen, im Sinn hat. Herrschaft wird hier ein weiteres Mal als Fürsorge begriffen. Die Sorge für das Land und insbesondere die Armen ist wichtiger als die Beziehung zu den Klarissen, denn, so könnte man ergänzen, sie wird gebraucht. Nicht aktive Überordnung bestimmt den Status der verstorbenen Königswitwe, sondern eine latent den ordnenden Zugriff erfordernde Umwelt. Leise werden die Klarissen gemahnt, Schutz und Sorge, die sie unter den Fittichen der Herrschaft genossen haben, mit anderen zu teilen.

Die einen weichen Ton anschlagenden Stimmen, mit denen die Quellen von Stiftung und Herrschaft sprechen, und die dort verwendeten Bilder der Harmonie geben beim ersten Eindruck nicht zu erkennen, wie klar und genau Agnes von Ungarn den in mehrfacher Hinsicht prekären Charakter von Herrschaft reflektierte, wenn es um die Zukunft der jungen Stiftung ging. Ihren Neffen Rudolf IV. bat sie, schriftlich zu versprechen, sich nicht am Königsfelder Klosterschatz zu bedienen. Sie setzte durch, dass die hochrangigsten Vertreter der Herrschaft in den Vorderen Landen – und zugleich potenziellen Bedrücker –, die Landvögte, künftig nach dem Amtsantritt vor der Königsfelder Äbtissin persönlich und mit Eid den Schutz des Klosters zusichern sollten.¹⁴ Die Rede von Mütterlichkeit und Konsens in den vorgestellten Zeugnissen hat eine ähnliche Stossrichtung. Sie bezeugt die wohl gezielte, erfolgreiche Etablierung einer ebenso konkreten wie positiven Sichtweise auf die habsburgische Herrschaft. In Hinblick darauf, dass die spezifische Gegengabe der Königsfelder Konvente, das Gebet für die Stifter, letztlich ein Dienst war, auf den die Herrschaft nur hoffen konnte, erschliesst sich eine zentrale Funktion dieser Strategie. Sie war eines von mehreren Mitteln, die gestiftete liturgische Erinnerung für die eben nicht zu beherrschende Zukunft zu sichern. Das Bild der fürsorglichen Mutter würde geläufig bleiben – und ist bis heute positiv konnotiert.

Nicht minder wichtig aber scheinen die hier und da aufscheinenden Mehrdeutigkeiten und Nebeneffekte, die das Herrschaftsverhältnis für die Mönche und Nonnen attraktiv machen konnten. Die Nähe zu den Habsburgern half den eigenen Status sowohl im Vergleich mit anderen Klöstern als auch gegenüber herzoglichen Amtsträgern zu festigen. Auf einer anderen Ebene liess sich die Fürsorge der Habsburger als Bestätigung der spirituellen franziskanischen Werte anführen, durchaus der weltlichen Herrschaft auch entgegengesetzt. Der nicht zu bändigende Assoziationsreichtum der Sprache machte es möglich, dass Herrschaft sich einschlich, und erleichterte es, so darf vermutet werden, sich mit der Herrschaft einzurichten.

Betrachtet man die Habsburgerbilder im Königsfelder Chor nach dem Rundgang durch die schriftlichen Quellen noch einmal, so wird man auch hier Neues sehen, fragen oder sich vorstellen. Sprachen die Mönche zuweilen spontan ein Gebet, wenn sie ihre Fürsten und Fürstinnen von den Fenstern herableuchten sahen? Oder weckten die Bilder Unmut bei den strengeren Brüdern, weil die Vorschriften des Ordens bunte Malereien nur in den drei in der Apsis gelegenen Fenstern gestatteten, hier also eigentlich die Regel verletzt worden war? Fragte ein neu in den Konvent gekommener Priester vielleicht einen ande-

ren, warum die heilige Elisabeth, die der Herzog im Medium der Glasmalerei anbetete, in den Händen kein Brot hielt, mit dem sie die Armen speiste, sondern das Herrschaftszeichen der ungarischen Könige, ein Doppelkreuz? Erzählte man ihm dann mit Stolz von Albrechts Schwester Agnes, der einstigen Königin von Ungarn, die über ihren Ehemann Andreas III. mit der heiligen Elisabeth, der ungarischen Königstochter, verwandt war? Wir wissen es nicht. Die prächtigen Fenster, so dürfen wir annehmen, öffneten auf jeden Fall einen Raum, in dem die Franziskanerbrüder sich so oder anders mit den Habsburgern in Beziehung bringen konnten. Einige stellten sich vielleicht in den Dienst der Herrschaft, andere verehrten in Gemeinschaft mit den hohen Herren und Damen die Schar der dargestellten Heiligen, wieder andere schliesslich empörten sich möglicherweise über den Bild gewordenen Eintritt von Laien in ihren Chor.

Anmerkungen

- 1 Vgl. immer wieder: Boner, Georg: Die Gründung des Klosters Königsfelden, in: Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte 47 (1953), S. 1–24, 81–112, 181–209; Kurmann-Schwarz, Brigitte: Die mittelalterlichen Glasmalereien der ehemaligen Klosterkirche Königsfelden (Corpus vitrearum medii aevi. Schweiz, Bd. 2.), Bern 2008 mit weiterer Literatur. Zur gesamten Ausstattung auch Maurer, Emil: Das Kloster Königsfelden (Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau 3), Basel 1954.
- 2 Agnes machte die Auflagen im Rahmen ihrer Klosterordnung vom 2. Februar 1330. Vgl. unten, Anm. 6.
- 3 So schon Kurmann, Peter und Kurmann-Schwarz, Brigitte: Das religiöse Kunstwerk der Gotik als Zeichen der Übereinkunft zwischen Pfaffen und Laien, in: Lutz, Eckhard Conrad (Hg.): Pfaffen und Laien – ein mittelalterlicher Antagonismus? Freiburger Colloquium 1996 (Scrinium Friburgense 10), Freiburg 1999, S. 77–99, deren Deutung hier höchstens präzisiert wird.
- 4 StAAG, U.17/0165. Auch die Art der Koordination des Stiftungswerks wird in der Urkunde sehr deutlich: Die Klarissen seien künftig verpflichtet, heisst es dort, «zwo edel arme jungfrowen ze empfahend in ir chloster zu ir pfrunde, und swenne der einu erstirbet, so sullen si ein ander an der stat empfahen ane allez gut, also daz ir eweclichen zwo sien, und sullen die beide versehen mit ir notdurft in alle die wise und ordenunge, als unser liebu swester frou Agnes, wilent chuneginne ze Ungern, ir jungfrowen pfrunde versehen und verordenot hat. Och sullen si von den andren vier marck geltes unsern jartag began di wile wir leben an dem fritag vor phingsten mitt messen, mit vigilien, mit spenden, mit kertzen und mit andren allen dingen, in alle die wise, als unsers lieben bruders hertzog Lupoltz selilgen jartag verschriben ist, und swenne wir niht en sin, so sullen si in began uf den tag als Got über uns gebüttet.»
- 5 Vgl. zu diesem Ansatz: Borgolte, Michael: Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft, in: Geuenich, Dieter und Oexle, Otto Gerhard (Hg.): Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1994, S. 267–285; Wagner, Wolfgang Eric: Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft (Europa im Mittelalter 2), Berlin 1999.
- 6 Vgl. Boner, Georg: Die Königsfelder Klosterordnungen der Königin Agnes von Ungarn, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 48 (1971), S. 59–89. Eine Auswahl: Ordnungen vom 29. September 1329, vom 2. Februar 1330 und vom 15. August 1335, ediert von: Liebenau, Hermann von: Hundert Urkunden zu der Geschichte der Königin Agnes, in: Argovia 5 (1866), S. 1–192, hier Nr. 29 f. und 40; Ordnung vom 23. Januar 1330 nur in Abschrift im ersten Kopialbuch des Klosters; StAAG, AA/0428, fol. 27 r–28 v; ebd., fol. 30 v–31 r die Urkunde bezüglich der Überwachung durch die Visitatoren. Das Kopialbuch ist online einzusehen: <http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/saa>.
- 7 Vgl. Lüdtkke, Alf: Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91), Göttingen 1991, S. 9–63.

- 8 StAAG, AA/0428, fol. 52 v; Zitat aus dem Inhaltsverzeichnis ebd., fol. 6 v.
- 9 Zitiert nach StAAG, AA/0428, fol. 52 r., ed. in Liebenau, Urkunden (wie Anm. 6), S. 190–192. Für die Fortsetzung des Berichts vgl. die Abbildung.
- 10 Ediert in Liebenau, Hermann von: Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn, der letzten Habsburgerin des erlauchten Stammhauses aus dem Aargau, Regensburg 1868, Urkundenanhang, Nr. 287. Vgl. auch: Marti, Susan: Königin Agnes und ihre Geschenke – Zeugnisse, Zuschreibungen und Legenden, in: Die Kunst der Habsburger, Sonderausgabe von Kunst + Architektur in der Schweiz (1996/2), S. 169–180; Baldinger Fuchs, Astrid: Agnes von Ungarn und das Kloster Königsfelden. Klostergründung und habsburgische Herrschaft in den Vorlanden im 14. Jahrhundert (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit), Zürich 1999; Hilsbein, Angelica: Das Kloster als Residenz? Das Wirken von Königin Agnes von Ungarn in Königsfelden 1317–1364 (unveröffentlichte Magisterarbeit), Potsdam 2005.
- 11 Ediert in Liebenau, Urkunden (wie Anm. 6), Nr. 92. Von den gemeinten Pfründen ist die Rede in dem in Anm. 4 zitierten Abschnitt aus der Urkunde Albrechts II. von 1337.
- 12 Königsfeldener Chronik (Chronicon Koenigfeldense), in: Crypta San Blasiana nova, hg. von Martin Gerbert, St. Blasien 1785, S. 86–119. Zu Verfassern, Abfassungszeit und Kritik vgl. Seemüller, Josef: Zur Kritik der Königsfeldener Chronik (Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 147, 2), Wien 1904.
- 13 Königsfeldener Chronik (wie Anm. 12), S. 110; der Ausdruck «heilig Künigin» ebd., S. 109.
- 14 Liebenau, Urkunden (wie Anm. 6), Nr. 103 f., 106.